

Unterrichtung

Hannover, den 07.12.2021

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Booster-Impfung

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/10162

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung -
Drs. 18/10324

Der Landtag hat in seiner 123. Sitzung am 07.12.2021 folgende EntschlieÙung angenommen:

Booster-Impfung

Laut Ständiger Impfkommission des RKI wird eine dritte Corona-Impfung (Booster-Impfung) für alle Personen ab 18 Jahren empfohlen. Besonders wichtig ist die Auffrischungsimpfung für alle Personen ab 70 Jahren, Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen, Personal dieser und ähnlicher Einrichtungen, Personal in medizinischen Einrichtungen mit direktem Patientenkontakt und Personen mit Immundefizienz. Zusätzlich müssen bisher Nicht-Geimpfte weiter vordringlich geimpft werden.

Der empfohlene Abstand zwischen Grundimmunisierung und Auffrischungsimpfung beträgt sechs Monate. Eine Verkürzung auf fünf Monate kann im Einzelfall oder bei ausreichenden Kapazitäten erwogen werden. Darüber hinaus ist kurzfristig mit der Zulassung eines Impfstoffs für Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren zu rechnen.

Angesichts der dramatisch steigenden 7-Tage-Inzidenzen sind schon jetzt im Süden und Osten Deutschlands die Intensivstationen teilweise überlastet. Es ist zu befürchten, dass sich das Infektionsgeschehen in ganz Deutschland, nicht zuletzt aufgrund der neuen Omikron-Mutation, massiv beschleunigt und es damit erstmals flächendeckend zu einer Überlastung unseres Gesundheitssystems kommt. Auch die bisher verhinderte Triage wäre damit erstmals in unseren Krankenhäusern nicht mehr auszuschließen.

Derzeit sind 70,3 % der Menschen in Niedersachsen vollständig geimpft (RKI, Stand 29.11.2021); 10,6 % haben eine Auffrischungsimpfung erhalten. Unter den 60-Jährigen und Älteren sind es 22,5 %. Die Anzahl der Auffrischungsimpfungen, die seit dem 1. Oktober 2021 begannen, steigert sich gegenwärtig täglich erheblich.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. die impfende Haus- und Fachärzteschaft aktiv darin zu unterstützen, zügig Auffrischungsimpfungen nach den Empfehlungen der STIKO vorzunehmen,
2. auf allen erdenklichen Wegen, auch in Zusammenarbeit mit der KVN und anderen geeigneten Organisationen, aktuelle Informationen zu Impfungen und Auffrischungsimpfungen insbesondere für schwer zugängliche Gruppen bereitzustellen,
3. weiter darauf hinzuwirken, dass Risikopersonen und ihre Kontaktpersonen gezielt angesprochen und ihnen aktiv Impfungen angeboten werden,
4. in Zusammenarbeit mit der KVN und den kommunalen Gebietskörperschaften kurzfristig Impfmöglichkeiten für alle 5 bis 11-jährigen Kinder zu organisieren, sobald die entsprechende Empfehlung der STIKO vorliegt,
5. sich für eine kurzfristige Umsetzung der erforderlichen gesetzlichen Änderungen im Bundesrecht einzusetzen, um die Einbindung von Apotheken, Zahnärztinnen und Zahnärzten sowie

anderer Gesundheitsberufe in die Impfkampagne zu ermöglichen und diese im Rahmen eines Modellprojektes in Niedersachsen zeitnah zu erproben,

6. gemeinsam mit den kommunalen Gebietskörperschaften zusätzliche niedrigschwellige stationäre und mobile Impfmöglichkeiten vor Ort durch die mobilen Impfteams (MIT) für alle Impfberechtigten zügig anzubieten,
7. die Umsetzung von Pflichtimpfungen bestimmter Berufsgruppen zu unterstützen, die vor allem im regelmäßigen Kontakt mit vulnerablen Gruppen stehen,
8. sich auf der Bundesebene für die Einführung einer Impfpflicht für alle von der STIKO empfohlenen Altersgruppen einzusetzen.